

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	Hauptamt	Az. 794.123	Datum der Sitzung	25.11.2024
Bearbeiter/In	Herr Kindel			

Nr. 52/2024

Betreff:

Energiemanagement im Konvoi

➤ **Beratung und Beschlussfassung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wittnau sich weiterhin am Projekt Klimaneutrale Kommunalverwaltung im Rahmen des Klimaschutz-Plus Förderprogramms beteiligt und im Haushalt 2025 und den Folgejahren den auf sie entfallenden Eigenanteil bereitstellt.

Alternativ

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Wittnau ihre Projektzusage zurücknimmt.

Sachverhalt:

Im März 2022 hat die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hexental beschlossen, gemeinsam mit der Gemeinde Bollschweil einen Antrag im Förderprogramm „klimaneutrale Verwaltung“ zu stellen. Dieser Antrag wurde aufgrund fehlender Fördermittel abgelehnt.

Sodann wurde alternativ die Antragsstellung für einen Sanierungsmanager nebst Sanierungskonzept verfolgt. Das Förderprogramm besteht aus zwei Teilen. Teil eins beinhaltet die Erstellung des Quartierskonzepts für das Hexental durch einen Dienstleister. Teil zwei beinhaltet die Stelle des Sanierungsmanagers, welcher die Aufgabe hat das erstellte Konzept im Anschluss durchzuführen. Somit besteht der Aufgabenbereich im Groben darin, Externe innerhalb des Sanierungsgebiets zu beraten. Die Ausschreibung für die Stelle als Sanierungsmanager war erfolglos (April 2024). Die einzige eingereichte Bewerbung wurde seitens des Bewerbers zurückgezogen.

Nachdem zwischenzeitlich seitens der L-Bank bekannt gegeben worden war, dass wieder Fördergelder für das ursprüngliche Programm „klimaneutrale Verwaltung“ zur Verfügung stehen, wurde seitens der Verwaltungsgemeinschaft erneut ein Antrag im ursprünglich priorisierten Förderprogramm (Klimaschutzmanager / klimaneutrale Verwaltung) gestellt.

In diesem Förderprogramm hat der Klimaschutzmanager primär die Aufgabe, die gemeindeeigenen Gebäude energetisch zu ertüchtigen, um sodann die bis 2040 gesetzlich geforderte klimaneutrale Verwaltung zu schaffen. Der erneute Antrag für die klimaneutrale Verwaltung (Klimaschutzmanager) wurde am 28. Februar 2024 eingereicht. Nach mehreren Sachstandsfragen seitens der Verwaltung bei der Förderstelle ging am 24. September 2024 der Zuwendungsbescheid bei der Verwaltungsgemeinschaft ein.

Nun könnte die Stelle des Klimaschutzmanagers (100 %) erneut ausgeschrieben werden. Angedacht war, den Stellenanteil in etwa so zu splitten, dass mit circa 80-90 % der geförderte Klimaschutzmanager die Aufgaben des Förderprogramms verfolgen könnte. Mit dem übrigen selbst zu finanzierenden Stellenanteil in Höhe von 10-20 % könnte der Klimaschutzmanager damit auch als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie Arbeitskreise zur Verfügung stehen.

Da die Gemeinde Sölden in der Gemeinderatssitzung am 25. September 2024 beschlossen hat, sich nicht an den Kosten eines Klimaschutzmanagers beteiligen zu wollen und auch in anderen Gemeinderäten mit Bezug auf die Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bereich Klimaschutz Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit an der Teilnahme am Förderprogramm und der Schaffung einer Stelle geäußert wurden, stellt die Verwaltung das Thema erneut zur Beratung.

Ergänzende Hinweise:

Die L-Bank teilte auf Anfrage mit, dass bei einer Reduzierung der teilnehmenden Gemeinden auch die verbleibenden Gemeinden die Förderbedingungen erfüllen würden.

Es müsste allerdings ein Änderungsbescheid für die verbleibenden Gemeinden erstellt werden. In Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Kommunen würde sich allerdings auch die Förderung verändern. Sollten nur noch drei Gemeinden den Antrag aufrechterhalten, beträgt die Förderung noch 65 % für eine Vollzeitstelle. Sollten sich nur zwei Kommunen zusammenschließen, wird nur die Förderung einer Teilzeitkraft gefördert.

Der Eigenanteil für die Gemeinde Wittnau würde sich bei der Teilnahme von sechs Gemeinden auf jährlich 9.676,29 € für 3 Jahre zuzüglich den Anteilen für die nicht geförderten Stellenanteile belaufen. Eine Verlängerung um weitere 2 Jahre wäre möglich. Bei der Teilnahme von weniger Gemeinden würde sich der Eigenanteil entsprechend erhöhen.